



Beitragsordnung des Turnverein Gerhausen 1900 e. V.

ab 16. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDSATZ	2
2	BEITRÄGE	3
2.1	HAUPTVEREIN.....	3
2.2	HANDBALL-ABTEILUNG.....	4
3	BEITRAGSANPASSUNG	5
3.1	HAUPTVEREIN.....	5
3.2	ABTEILUNGEN.....	5
4	EINZUG MITGLIEDSBEITRAG	6
5	BANKVERBINDUNG	6
6	SCHLUSSBESTIMMUNG	6



1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- (3) Unter den Begriff „Beiträge“ fallen Mitgliedsbeiträge, Abteilungsbeiträge, Umlagen und Dienstleistungen.
- (4) Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (5) Die Mitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. (Satzung §4) Ausnahmen werden in Kapitel 2 beschrieben.
- (6) Die Beitragsordnung gilt auch für Abteilungsbeiträge.
- (7) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- (8) E-Mailadresse Mitgliederverwaltung:
mitgliederverwaltung-tvg@gmx.de
- (9) Anschriftenänderungen, sowie Änderungen der Bankverbindung sind sofort der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.
- (10) Änderung des Mitgliedbeitrags (z.B. Wechsel von Familienmitgliedschaft zu Alleinerziehende) muss bis zum 31.12 schriftlich erklärt werden, damit es für die Abbuchung des Folgejahres wirksam wird.
- (11) Der Vereinsaustritt ist nach §3.2 Absatz a) der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 31.12. schriftlich erklärt werden.
- (12) Die im Austrittsjahr gezahlten Beiträge werden nicht zurückerstattet.
(Satzung §3.2, Absatz a))
- (13) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- (14) Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand auf Antrag und Nachweis den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.



2 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt.
- (2) Bei Erreichen der Altersgrenze – ausschlaggebend ist dabei das Geburtsjahr – werden die Mitglieder automatisch in die nächste Beitragsgruppe übernommen. Dies trifft auch für im Familienbeitrag berücksichtigte Jugendliche zu, die das 18. Lebensjahr vollenden.
- (3) Anträge auf Sonderbeitrag Kapitel 2.1(2) und 2.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind mit entsprechenden Nachweisen bei der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

2.1 Hauptverein

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt ab 01.01.2019

Beitrag	Betrag
Jugendbeitrag (unter 18 Jahre)	€ 35,--
Erstmitglied (ab 18 Jahre)	€ 60,--
Zweitmitglied (ab 18 Jahre)	€ 45,--
Familienbeitrag (mit allen Kindern unter 18 Jahren)	€ 85,--
Alleinerziehende (mit allen Kindern unter 18 Jahren)	€ 60,--

- (2) Sonderbeiträge ab 01.01.2019

Beitrag	Betrag
<ul style="list-style-type: none">• Mitglieder, die in Berufsausbildung stehen, bis zur Beendigung der Ausbildung• Studenten (jedoch nur bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)	€ 35,--
FSJ	beitragsfrei
Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger	siehe Fußnote ¹
Ehrenmitglieder, Ehrenvorstand	beitragsfrei

- (3) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Bei Vereinseintritt ab dem 1. Dezember ist der Beitrag erst ab dem folgenden Jahr fällig.
- (5) Eltern-Kind-Turnen
Beim Eltern-Kind-Turnen muss nur das Kind Mitglied beim TV Gerhausen werden. Die Eltern müssen nicht mehr zusätzlich Mitglied werden.

¹ Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger (Harz 4 oder Wohngeld) können einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (Soziales und kulturelles Leben) bei der zuständigen Sozialbehörde (Wohngeldstelle, Job-Center, AsylBLG) stellen. Dort können Sie die anfallenden Kosten beantragen.



2.2 Handball-Abteilung

(1) Der jährliche Handball Abteilungsbeitrag beträgt seit 01.01.2018

Beitrag	Betrag
Jugendbeitrag (bis 14 Jahre)	€ 20,--
Jugendbeitrag (15 bis 21 Jahre)	€ 25,--
ab dem 22 Lebensjahr	€ 30,--
Studenten bis zum 26. Lebensjahr	€ 23,--
Passives Mitglied	€ 20,--

(2) Sonderbeiträge Handballabteilung ab 01.01.2019

Beitrag	Betrag
FSJ	beitragsfrei
Asylbewerber und Sozialhilfeempfänger	siehe Seite 3 Fußnote 1
Ehrenmitglieder, Ehrenvorstand	beitragsfrei



3 Beitragsanpassung

3.1 Hauptverein

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. (Satzung §7 Absatz 2. h)
Ausnahme siehe Kapitel 3.1 (2).
- (2) Der Vorstand kann jährlich zum 1. Januar die Anpassung der Mitglieds- und Abteilungsbeiträge an die jährliche Steigerung des² Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) anpassen.
Dabei werden die Mitgliedsbeiträge auf 50 Cent, bzw. auf volle €-Beträge aufgerundet. Für weitere Änderung der Mitgliedsbeiträge gilt Kapitel 3.1 (1).

3.2 Abteilungen

- (1) Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung vorgeschlagen und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
(Satzung §4 und §14 Absatz 5.)
Ausnahme siehe Kapitel 3.1 (2).
Danach muss er noch von der Hauptversammlung bestätigt werden.
(Satzung §7 Absatz 2 .h)
Ausnahme siehe Kapitel 3.1 (2).

² Der Verbraucherpreisindex (VPI) misst die Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Vorjahr wird umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Verbraucherpreisindizes.html>



4 Einzug Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag und ggf. der Abteilungsbeiträge werden jährlich am 1. März mittels SEPA-Lastschriftverfahren von dem auf der Beitrittserklärung angegebenen Bankkonto eingezogen. Fällt der 1. März nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
Dies gilt sowohl für die Beiträge des Hauptvereins, als auch für die jeweiligen Abteilungsbeiträge.
(Satzung §4)
- (2) Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000536610
- (3) Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 2,50 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

5 Bankverbindung

Volksbank Blaubeuren
BIC: GENODES1BLA
IBAN: DE41 6309 1200 0001 6060 00

6 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung am 16. März 2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

89143 Blaubeuren - Gerhausen, den 16. März 2018

Claus Roth

Martin Tränkle

Wolfgang Lang

Heike Mussler